



Transport von PER und KWL – Bußgelder drohen!

Per und KWL sind Gefahrgüter, da sie der Umwelt schaden können. Der Gesetzgeber hat daher alle in diesem Zusammenhang stehenden Gesetze geändert und seit dem 1.7.2011 haftet **auch der Absender der Ladung. Diese Haftung kann nicht auf den Spediteur / Abholer übertragen werden!**

Sie, als Absender der Ware, haften auch, weil Sie verpflichtet sind die Ladungssicherheit zu prüfen. Wenn Sie dies nicht tun und später auch nicht beweisen können, kostet Sie dies schnell 500 bis 1.000 Euro!

Dieses Geld können Sie sparen, wenn Sie das beigefügte Blatt ausdrucken und bei jeder Abholung von Per oder KWL ausfüllen, unterschreiben lassen und so aufbewahren, dass Sie es jederzeit wiederfinden.

Das beigefügte Blatt wurde von der Textilreiniger Innung Berlin-Brandenburg in Zusammenarbeit mit der zuständigen Ordnungsbehörde erstellt.



Ausgewählte Pflichten des Absenders / Verladers gem. ADR 2011 von PER und KWL

- Fass / Gebinde auf Beschädigungen (z. B. Anhaftungen) und Vollständigkeit prüfen;
- Sicherstellen, dass Gefahrgut richtig gekennzeichnet ist sowie beim Verladen nicht beschädigt wird;
- Prüfen der Ladungssicherung (z.B. Zurrgurte, Schiebewände, verstellbare Halterungen) *

Folgende Papiere sind zu prüfen:

- Kfz-Zeichen des Abholfahrzeugs _____
- ADR-Bescheinigung des Fahrers zeigen lassen (Beförderungserlaubnis für Gefahrgüter)
- Beförderungspapier kontrollieren, wenn kein Übernahmeschein vorhanden oder das Gefahrgut in diesem nicht aufgeführt ist **
- Fahrzeugausrüstung und -kennzeichnung prüfen:
 - Schriftliche Weisungen;
 - Feuerlöschausrüstung zeigen lassen;
 - persönliche Schutzausrüstung (Koffer) zeigen lassen;
 - orange Warntafel nach Gefahrgutrecht am Fahrzeug vorhanden?
 - A-Tafel nach Abfallrecht am Fahrzeug vorhanden (weißes Schild mit schw. A)?
 - allgemeinen äußeren Zustand des LKW prüfen (offensichtliche Mängel)
- Handy-Foto von der Ladung machen

Der Fahrzeugführer wurde darauf hingewiesen, dass es sich um einen Gefahrguttransport handelt.

Für eine ordnungsgemäße Ladungssicherung sorgt der Fahrzeugführer eigenverantwortlich.

Datum/

Unterschrift des Absenders der Ware

Fahrzeugführer

***. Hinweis: Auch andere Gegenstände, wie eine Sackkarre und Paletten Hubwagen müssen aufgrund ihres Eigengewichtes gesichert sein.**

**** Das Beförderungspapier bzw. der Übernahmeschein kann durch vertragliche Regelungen vom Entsorgungsunternehmen gestellt werden.**